



Älter werden in Odenthal Seniorenwegweiser







REHA-ZENTRUM REUTERSTRASSE

Geriatrische Klinik gGmbH Bergisch Gladbach

Behinderungen im Alter erfolgreich vorbeugen und behandeln!







Nicht nur die rein medizinische Versorgung ist ausschlaggebend für den Erfolg, sondern vor allem die individuelle Betreuung älterer Menschen!

Das Konzept:

Ziel der geriatrischen (altersheilkundlichen) Rehabilitation im Reha-Zentrum Reuterstraße ist es, Behinderungen bei älteren Menschen vorzubeugen oder deren Verschlechterung zu verhindern. Hierdurch soll die Selbstständigkeit erhalten oder wiederhergestellt werden.

Indikationen:

- Schlaganfall
- Morbus Parkinson
- Polyarthrose
- Knochenbruch, Gelenkersatz, Amputation
- Zustand nach schweren Operationen u. a.

In der geriatrischen Rehabilitation werden die körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Bedürfnisse des Patienten berücksichtigt. Dies gewährleistet ein

multiprofessionelles Team,

bei dem Ärzte, Pflegedienst, Krankengymnastik, Bäder/Massage, Ergotherapie, Sprachtherapie, Sozialdienst, Ernährungsberatung und Seelsorge gemeinsam die Rehabilitation planen und durchführen. Rehabilitation vor Pflege ist der Leitgedanke und bestimmt das Behandlungskonzept. Die Behandlung kann stationär (72 Betten) oder in der Tagesklinik (15 Plätze) erfolgen.

Fordern Sie bitte nähere Informationen an:

REHA-ZENTRUM REUTERSTRASSE

Geriatrische Klinik gGmbH

Reuterstraße 101

51467 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 02/127-0

Telefax 0 22 02/127-100

E-mail info@reha-reuterstrasse.de Internet www.reha-reuterstrasse.de **GRUSSWORT**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

alle Studien kommen zum gleichen Ergebnis, die Menschen in den Industrieländern werden immer älter. Wer heute geboren wird, hat eine durchschnittliche Lebenserwartung von rund 90 Jahren. Mit der steigenden Lebenserwartung wachsen natürlich auch die Ansprüche der Menschen an diese Lebensphase.

Das Alter ist zu einem eigenen Lebensabschnitt mit eigenen Ansprüchen, aber auch ganz spezifischen Problemen geworden. Oft tauchen Fragen auf, die zu beantworten man alleine nicht in der Lage ist. Die Erfahrungen unserer Seniorenberatung zeigen, dass viele ältere Bürgerinnen und Bürger, aber auch deren Verwandte häufig nicht wissen, welche Informations-, Beratungs- und Hilfsleistungen



in der Gemeinde angeboten werden. Der Seniorenwegweiser hat in den vergangenen Jahren viel dazu beigetragen, solche Informationslücken zu schließen. Umso mehr freut es mich, dass diese hervorragende Broschüre nun in einer neuen, vollständig überarbeiteten Ausgabe vorliegt. Hier finden Sie neben allen wichtigen Informationen zu Beratungs-, Hilfs- und Pflegeangeboten auch eine Vielzahl von Gestaltungsanregungen für die nachberufliche Lebensphase. Mein Dank gilt allen, die sich an der Überarbeitung der Broschüre beteiligt haben, besonders unsere Senioren- und Pflegebeauftragten.

Nutzen Sie die vielen Informationen der Broschüre, um Ihr tägliches Leben in Odenthal angenehm zu gestalten!

Ihr

Wolfgang Roeske

Wolfang Kunh Bürgermeister

Gru	ıßwort1	V	Wohnen im Alter	25
Bra	nchenverzeichnis3	VI	Betreuungen, Vollmachten	28
I	Beratung und Information	VII	Aktiv im Alter – Freizeit, Bildung, Kommunikation	30
	Pflegeversicherung	Not	ruftafel	35
IV/	Hilfsangehote 18	Ges	sundheit/Impressum	36





Altersvorsorge	U4
Ambulante Hospizdienste	23, 24
Ambulante Pflegedienste	19, 20
Banken	U4
Barrierefreies Wohnen	10
Betreutes Wohnen	26
Bewegungstraining	36
Demenzwohngemeinschaft	19
Elektroinstallationen	10
Ergotherapie	36
Essen auf Rädern	21
Gedächtnistraining	36
Grabmale	29
Haushaltsbetreuung	21
Kurzzeitpflege	26
Mahlzeitendienst	21
Palliativdienst	23
Pflegewohnstift	27
Reha- und Krankenpflegeartikel	3
Reha-Zentrum	U2
Sanitätshaus	2, 3
Seniorenpflegeeinrichtungen	17
Seniorenresidenzen	26, U3
Seniorensport	31
Seniorenzentren	17
Sozialstation	19

Steinmetz	29
Tageshospiz	23
Vollzeitpflege	26
Wohn- und Pflegezentrum	27
Wohnen mit Service	26
Wohnraumanpassung	10

U = Umschlagseite

munny ORTHOPÄDIE

Unsere Leistungen für Sie:

- Pflege- und Hilfsmittel für den Alltag
- Moderner Orthesen- und Prothesenbau
- Kompressionsstrümpfe und Bandagen
- Fußgesunde Schuhe und Einlagen
- Rückenorthesen für Frauen und Männer zur Unterstützung bei Osteoporose
- Neues Zentrum für brustprothetische Versorgung in geschützter Umgebung

Mit Sicherheit gesund bleiben!

Paffrather Str. 11 · 51465 Bergisch Gladbach Tel.: 02202 29120 · Fax 02202 291211 Mail: info@munny.de · Internet: www.munny.de

I Beratung und Information

▶ Senioren- und Pflegeberatung der Gemeinde Odenthal

Das Alter ist heute ein eigenständiger Lebensabschnitt, der spannend und abwechslungsreich ist. Das Älterwerden verlangt aber auch von jedem Einzelnen die Auseinandersetzung mit der eigenen, sich stets verändernden Lebenssituation. Dabei können Fragestellungen und Probleme auftreten, bei deren Lösung Sie Hilfe benötigen.

Sie können sich kostenlos und trägerunabhängig informieren und beraten lassen: im Büro der Seniorenberatung bzw. Pflegeberatung oder bei Ihnen zu Hause. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist sinnvoll.



Die Seniorenberatungsstelle der Gemeinde Odenthal ist Anlaufstelle für ältere Mitbürger und Mitbürgerinnen und deren Angehörige. Sie bietet Beratung und Hilfe bei altersbedingten Fragen und Problemen, Informationen überörtlicher Einrichtungen und Dienste der Altenarbeit/-hilfe, z. B. Bildungs- und Kommunikationsangebote.

Ansprechpartnerin:

Frau Wirnharter Bergisch-Gladbacher-Str. 2 51519 Odenthal

Telefon: 02202 710-150 Telefax: 02202 710-192

E-Mail: wirnharter@odenthal.de



Beratungszeiten:

Mo. - Fr. 08.00 - 12.30 Uhr Di. u. Do. 14.00 - 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Die Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal unterstützt und begleitet Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und deren Angehörige nach individueller Einschätzung des Hilfe-, Versorgungs- und Betreuungsbedarfs zu folgenden Themen:

Pflegeversicherung

- Informationen über Leistungen der Pflegeversicherung
- Hilfe bei der Beantragung von Leistungen
- Beratung zum Begutachtungsverfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK), Begleitung des Termins der MDK-Begutachtung und ggf. Unterstützung im Widerspruchsverfahren

weitere Sozialleistungen

• Informationen über Ansprüche wie Schwerbehindertenausweis, Blindengeld, Rundfunkgebührenbefreiung, Fahrdienst für gehbehinderte Bürger im Rheinisch-Bergischen Kreis

V WOHNEN IM ALTER

- Vermittlung des Kontaktes zur zuständigen Behörde
- Hilfen zur Sicherstellung der häuslichen Versorgung
- Weitergabe von Adressen der ambulanten Pflegedienste im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Beratung zur Wohnraumanpassung, Informationen über deren Finanzierung
- Informationen über Angebote wie Hausnotruf, Essen auf Rädern

alternative Wohnmöglichkeiten

wenn die häusliche Versorgung nicht gewährleistet ist (z.B. teilstationäre/stationäre/Einrichtung, ambulant betreute Wohngruppe, Kurzzeitpflege):

- Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten
- Beratung und Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Unterbringung
- Weitergabe von Adressen der Einrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis

Ansprechpartnerin:

Frau Roozen

Bergisch-Gladbacher-Str. 2, 51519 Odenthal

Telefon: 02202 710-156 Telefax: 02202 710-192

E-Mail: pflegeberatung@odenthal.de

Beratungszeiten:

Mi. 08.00 – 12.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Fr. 08.00 - 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung

und weitere Auskünfte und Hilfen

Die Kette e. V. – Sozialpsychiatrisches Zentrum, gerontopsychiatrischer Dienst

Der gerontopsychiatrische Dienst unterstützt psychisch kranke, ältere Menschen und Demenzkranke bei der Alltagsbewältigung. Gemeinsam mit den Betroffenen wird ein Betreuungskonzept erarbeitet, um eine möglichst selbstständige Lebensführung zu ermöglichen, mit dem Ziel der Verringerung von Klinik- und Heimaufenthalten durch bedarfsorientierte Hilfeleistungen und der Unterstützung bei der Bewältigung krankheitsbedingter Alltagsschwierigkeiten.

Zielgruppe sind psychisch erkrankte Menschen über 50 Jahre und Menschen mit einer Demenz. Die Zusammenarbeit mit Angehörigen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Der gerontopsychiatrische Fachdienst ist ein ambulant aufzusuchender Dienst mit einem individuellen Beratungs- u. Betreuungsangebot. Die Leistungsangebote sind kostenfrei.

Paffrather Str. 70, 51465 Bergisch Gladbach

Herr Kabiri, Telefon: 02202 2561-274

E-Mail: h.kabiri@die-kette-de

Frau Schmidt, Telefon: 02202 2561273 E-Mail: k.schmidt@die-kette-de

Sozialpsychiatrischer Dienst im Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises

Beratung, Begleitung, Betreuung von psychisch erkrankten Erwachsenen sowie Anlaufstelle bei akuten seelischen Krisensituationen

Am Rübezahlwald 7, 51465 Bergisch Gladbach Herr Zunzer (Facharzt), Telefon: 02202 132-214

Frau Soens (Sozialarbeiterin), Telefon: 02202 2561278

Telefonseelsorge

Jeder Mensch kann unvermutet in eine Krise geraten. Manchmal ist dann die Telefonseelsorge die einzige Möglichkeit, jemanden zu finden, mit dem man sprechen kann. Die Telefonseelsorge ist täglich 24 Stunden erreichbar und bietet Hilfestellung und Beratung in schwierigen Lebenssituationen.

I BERATUNG UND INFORMATION

Die Gespräche sind anonym, vertraulich und gebührenfrei.

Telefon: (evangelisch) 0800 1110 111 und (katholisch) 0800 1110 222

Suchtberatung

Caritas RheinBerg Suchthilfe

Beratung für Menschen mit Suchtproblemen und Mitbetroffene. Die Beratung für Gefährdete und Angehörige erfolgt anonym und kostenlos.

Cederwaldstr. 22 – 24, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 1008-204

E-Mail: suchthilfe@caritas-rheinberg.de

"help" Beratungsstelle für Krebsbetroffene Leverkusen e.V.

Kontakt und Information für Betroffene und Angehörige

Schulstr. 34, 51373 Leverkusen

Telefon: 0214 44470, E-Mail: help-Lev@t-online.de

Schuldnerberatung/Verbraucherinsolvenzberatung

Die Schuldnerberatung RheinBerg bietet kostenlose, fachliche Hilfe bei der Abklärung der finanziellen und persönlichen Situation, berät über die weitere Vorgehensweise und unterstützt bei den Verhandlungen mit Gläubigern.

Paffrather Str. 7 – 9, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 93737-0

E-Mail: info@schuldnerberatung-rheinberg.de

Verbraucherzentrale NRW

Die Verbrauchberatung berät z. B. vor und nach Vertragsabschlüssen, bei Reklamationen, zu Mietangelegenheiten, zum Energiesparen und zu Finanzen usw. Darüber hinaus erhalten Sie Ratschläge und Tipps zu vielen Bereichen des täglichen Lebens.

Paffrather Str. 29, 51465 Bergisch Gladbach Telefon: 02202 41415, Telefax: 02202 940694

E-Mail: bergisch-gladbach@vz-nrw.de

Rechtsberatung/Prozesskostenhilfe

Bei geringem Einkommen haben Sie Anspruch auf eine nahezu kostenlose Rechtsberatung. Den hierzu notwendigen Beratungsschein können Sie bei einer Rechtsanwaltskanzlei oder beim Amtsgericht beantragen.

Wenn ein Gerichtsverfahren ansteht, Sie anspruchsberechtigt sind und das Verfahren Aussicht auf Erfolg hat, kann Prozesskostenhilfe gewährt werden. Auskünfte erteilen alle Rechtsanwälte und das

Amtsgericht Bergisch Gladbach

Schlossstr. 21, 51429 Bergisch Gladbach Telefon: 02204 9529-0

E-Mail: poststelle@ag-bergischgladbach.nrw.de

Außergerichtliche Schiedsstelle

Schiedsmänner und -frauen sind erfahrene, ehrenamtliche Schlichter. Mit ihnen ist eine gütliche Einigung in Streitfragen möglich, was erheblich Kosten und Ärger sparen kann.

Zuständig für die Bereiche

Hahnenberg, Glöbusch, Blecher, Altenberg, Odenthal, Osenau

Sabine Tretter

Bergstraße 134, 51519 Odenthal

Telefon: 02174 748401

Oberodenthal, Kramerhof, Eikamp, Grünenbäumchen, Scherfbachtal, Voiswinkel, Küchenberg

Michael Nicht

Im Vogelsang 15 e, 51427 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 4737090

Selbsthilfegruppen

Im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt es zahlreiche Selbsthilfegruppen für ältere und behinderte Menschen. Sie sind in vielen V WOHNEN IM ALTER

Bereichen und zu unterschiedlichen Themen tätig (s. Kapitel IV Hilfsangebote)

Krankenhaussozialdienste

Sie bieten während des Krankenhausaufenthaltes Rat und Unterstützung bei sozialen Problemen, Betreuungsanträgen, Heimaufnahme, Sicherstellung der häuslichen Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt.

Evangelisches Krankenhaus

Ferrenbergstr. 24, 51465 Bergisch Gladbach Frau Brecht, Telefon: 02202 1221550 Herr Nerlich, Telefon: 02202 1221552

Psychiatrische Klinik des Evangelischen Krankenhauses/Gerontopsychiatrie

Frau Heuschen, Telefon: 02202 1223130

Marienkrankenhaus

Dr.-Robert-Koch-Str. 18, 51465 Bergisch Gladbach

> Sozialdienst

Gabriele Berner, Telefon: 02202 9384984 Barbara Meurer, Telefon: 02202 9384985

> Entlassungsmanagement

Dorothea Klement, Telefon: 02202 9384986 Karin Mayerle-Deussen. Telefon: 02202 9384988

Reha Reuterstraße, Reuterstr. 101, 51467 Bergisch Gladbach

Alexandra Lillpopp, Michaela Großjohann Telefon: 02202 1270

Vinzenz-Pallotti-Hospital

Vinzenz-Pallotti-Str. 20 - 24

> Sozialdienst

Frau Braun, Telefon: 02204 412140 E-Mail: sozialdienst@vph-bensberg.de

→ Entlassungsmanagement

Frau Halm-Rogowski, Telefon: 02204 411352

Renten-/Sozialversicherungsangelegenheiten

Kostenlose Auskunft und Beratung zu allen die Rente betreffenden Fragen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung.

Versicherungsstelle

immer donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr Bergisch-Gladbacher-Str. 2, 51519 Odenthal Frau Türk, Telefon: 02202 710-134 telefonische Terminvereinbarung 02202 710-153 oder -159

oder

bei den Servicezentren der Deutschen Rentenversicherung

Lungengasse 35, 50676 Köln Telefon: 0221 331701

Singerbrinkstr. 41, 51643 Gummersbach

Telefon: 02261 80501

II Finanzielle Hilfen / gesetzliche Sozialleistungen

► Grundsicherungsleistungen (SGB XII)

Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, erhalten Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch, wenn sonstiges Einkommen und Vermögen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen. Angehörige (Eltern oder Kinder) sind erst bei einem Jahreseinkommen von mehr als 100.000,- Euro unterhaltspflichtig.

Auskunft erteilt das Sozialamt der Gemeinde Odenthal

Fr. Mömerzheim, Telefon: 02202 710-155 E-Mail: moemerzheim@odenthal.de

Herr Barden, Telefon: 02202 710-152

E-Mail: barden@odenthal.de

weitere Leistungen nach dem SGB XII

In Einzelfällen kann neben den Grundsicherungsleistungen ein zusätzlicher Anspruch auf Hilfen nach dem SGB XII bestehen.

Auch Personen, die keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben, können in bestimmten Bedarfssituationen Hilfen durch das SGB XII erhalten (Hilfe in besonderen Lebenslagen)

- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Sozialleistungen sind grundsätzlich nachrangig, was bedeutet, dass zuerst die Leistungen anderer möglicher vorrangiger Leistungsträger (z. B. Krankenkasse, Pflegekasse, Wohngeld, Unterhaltsansprüche) geprüft werden müssen.

Auskunft erteilt das Sozialamt der Gemeinde Odenthal

Fr. Mömerzheim, Telefon: 02202 710-155 E-Mail: moemerzheim@odenthal.de

Herr Barden, Telefon: 02202 710-152

E-Mail: barden@odenthal.de

Gebührenbefreiung für Rundfunk und Fernsehen

Ab 01.01.2013 muss jeder Haushalt Beitragssätze für Rundfunkgeräte zahlen. Mit der neuen Reform des Rundfunkstaatsvertrags wird dann pro Haushalt eine Pauschale für alle Geräte fällig.

Aus der altbekannten "GEZ-Gebühr" wird "AZDBS" - der "ARD-ZDF-Deutschlandradio-Beitragsservice".

Empfänger von Sozialleistungen, wie Sozialhilfe oder Grundsicherung können sich mit einem Nachweis wie bisher von der Gebühr befreien lassen. Menschen mit Behinderung mit dem Merkzeichen "RF" zahlen monatlich nur 5,99 € und Taubblinde sind von der Gehühr weiterhin befreit

Anträge sind an die GEZ, 50656 Köln zu stellen.

Telefongebühren-Ermäßigung

Sind Sie von den Rundfunk- und Fernsehgebühren befreit, erhalten Sie auf Antrag ebenfalls Vergünstigungen im Telefondienst der Telekom. Anträge auf Ermäßigung müssen direkt bei der Telekom oder im Telekomladen gestellt werden.

Telekom Deutschland GmbH, Kundenservice, 53171 Bonn

Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten für Wohnraum. Diesen Zuschuss gibt es als

- Mietzuschuss für Mieter von Wohnungen
- Lastenzuschuss für die Besitzer von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen
- Pflegewohngeld.



Ob Anspruch auf Wohngeld besteht, ist abhängig von der Höhe des Einkommens, der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung. Auch für Bewohner von Alten- und Pflegeheimen kann ein Anspruch auf Wohngeld bestehen. Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt. (InterKommunale Zusammenarbeit)

Bei Fragen oder um zu klären, ob ein Anspruch besteht, setzen Sie sich mit der Wohngeldstelle der Stadt Burscheid in Verbindung.

Wohngeldstelle bei der Stadt Burscheid

Frau Schumacher, Telefon: 02174 670-352

F-Mail: soziales@burscheid.de

Wohnberechtigungsschein

Mit einem Wohnberechtigungsschein (WBS) können Sie in Wohnungen ziehen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sind. Ob Sie Anspruch auf einen WBS haben, hängt von der Höhe Ihres Finkommens ab.

Ansprechpartnerin bei der Gemeinde Odenthal:

Frau Breuer, Telefon: 02202 710-132

E-Mail: breuer@odenthal.de

Befreiung von der Zuzahlung für Arzneimittel

Die gesetzliche Zuzahlung zu Arzneimitteln beträgt maximal 2 % der Jahresbruttoeinnahmen. Bei nachgewiesener chronischer Erkrankung ist die Zuzahlung auf 1 % reduziert. Die Freistellung ist bei der jeweiligen Krankenversicherung zu beantragen und wird jeweils für ein Jahr gewährt.

Schwerbehindertenausweis

Menschen mit einer dauernden körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung stellen.



Sind die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, stellt die Kreisverwaltung Bergisch Gladbach einen Schwerbehindertenausweis aus, der je nach Grad der Behinderung und vergebenen Merkmale zu Vergünstigungen führt.

Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Jugend und Soziales

Hilfe für Menschen mit Behinderung

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 136 240

E-Mail: schwerbehindertenausweis@rbk-online.de

Servicestelle für Menschen mit Behinderung

Die Servicestelle berät bei Fragen zu Leistungen der Rehabilitation und Hilfen für Menschen mit Behinderung. Oft ist es schwierig, die Sozialgesetzgebung zu durchschauen und es wird Hilfe bei der Klärung und Realisierung von Ansprüchen benötigt. Die Servicestelle informiert, berät, koordiniert und vermittelt Hilfen.

Rheinisch-Bergischer-Kreis

Hr. Osadnik

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 136 865



Wohnraumanpassung für Menschen mit Behinderung

Ansprechpartnerin beim Rheinisch-Bergischen-Kreis:

Frau Hettich

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 136470

Parkausweis für Behindertenparkplätze

Personen mit dem Vermerk aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder dem Vermerk BI (blind) im Schwerbehindertenausweis erhalten einen Parkausweis, der zur Nutzung der Behindertenparkplätze berechtigt.

Informationen:

Rheinisch-Bergischer Kreis, Sachgebiet Verkehrslenkung Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 132259

Fahrdienst für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Der Fahrdienst kann von Menschen genutzt werden, die über einen gültigen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert) verfügen. Die Leistung wird

auf Antrag gewährt, wenn das Einkommen und Vermögen bestimmte Einkommensgrenzen (§ 85 SGB XII) nicht überschreiten. Für die Fahrten sind dann vom Rheinisch-Bergischen-Kreis anerkannte Fahrdienstpartner zu nutzen. Eine entsprechende Liste wird den Fahrdienstberechtigten von der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt.

Information und Antragstellung:

Rheinisch-Bergischer-Kreis, Amt für Jugend u. Soziales Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach Bettina Swifka

Telefon: 02202 132830

Gehörlosenhilfe / Hilfe für hochgradig Sehschwache

Menschen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit erhalten auf Antrag zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen eine Hilfe von 77,00 € monatlich. Die Leistung ist unabhängig vom Einkommen.

Hochgradig Sehbehinderte, die mindestens 16 Jahre alt sind und deren besseres Auge mit Gläserkorrektur eine Sehschärfe von



Elektro Bornhöft

Fachplaner für altersgerechtes Wohnen

Mehr Sicherheit und Komfort für Ihr zu Hause



Zum Vogelherd 9 · 51519 Odenthal · 02207 - 70 64 55 www.elektro-bornhoeft.de



nicht mehr als 5 Prozent aufweist, erhalten auf Antragstellung ebenfalls 77,00 €.

Information und Antragstellung: LVR-Fachbereich Soziales 50663 Köln

Telefon: 0221 8090

Blindengeld

Wenn Sie auf dem besseren Auge nicht mehr als 2 Prozent sehen, können Sie Blindengeld beantragen. Blinde Erwachsene unter 60 Jahren erhalten in NRW ein Landesblindengeld in Höhe von monatlich 614,99 €, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten 308,02 €. Für Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, beträgt das Blindengeld 473,00 €.

Wenn Sie zusätzliche Leistungen der Pflegeversicherung beziehen, wird das Blindengeld gekürzt. Blindengeld wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt. Wenn Sie Sozialleistungen beziehen, wird das Blindengeld nicht als einzusetzendes Vermögen berücksichtigt.

LVR-Fachbereich Soziales

Blindengeldstelle, 50663 Köln

Telefon: 0221 8090

Kriegsopfer-Fürsorgestelle

Landschaftsverband Rheinland

Hauptfürsorgestelle, 50663 Köln

Telefon: 0221 8090

III Pflegeversicherung

Über Leistungen der Pflegeversicherung informiert Sie Ihre Pflegekasse oder die Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal.

Service-Telefon des Bundesministeriums:

Das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zum Thema Pflegeversicherung ist von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr unter der kostenpflichtigen Telefonnummer 030 340606602 zu erreichen (14 ct/Min.).

Beratung von privat Pflegeversicherten:

Compass, Private Pflegeberatung www.compass-pflegeberatung.de

Ansprechpartner:

Herr Fischer, Telefon: 0221 93332 210 Frau Schluermann, Telefon: 0221 93332 372

Voraussetzungen und Besonderheiten der Pflegeversicherung

Bei Pflegebedürftigkeit sind Anträge auf Leistungen der Pflegeversicherung an die zuständige Pflegekasse zu stellen. Die für Sie zuständige Pflegekasse ist bei Ihrer Krankenkasse angesiedelt. Auch die notwendigen Antragsvordrucke erhalten Sie dort. Der erstmalige Antrag ist zugleich der Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit.

Die Pflegekassen beauftragen den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung mit der Prüfung, ob Pflegebedürftigkeit vorliegt. Der Begutachtungstermin – also der Hausbesuch des Gutachters bei dem Pflegebedürftigen – wird vorher schriftlich mitgeteilt.

Das schriftliche Gutachten dient der Pflegekasse als Grundlage zur Entscheidung über den Leistungsantrag. Die Entscheidung ist spätestens 5 Wochen nach der Antragstellung schriftlich mitzuteilen. Gegen den Bescheid kann innerhalb von 4 Wochen Widerspruch erhoben werden.

Kriterien der Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftig sind Menschen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelisch bedingten Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens für die Dauer von mindestens 6 Monaten (oder dauernd) in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen sind:

- 1. bei der Körperpflege: das Waschen, Duschen, Baden, die Zahnpflege, das Frisieren, das Rasieren, die Darm- und Blasenentleerung
- 2. bei der Ernährung: das mundgerechte Zubereiten und/oder die Aufnahme der Nahrung
- 3. bei der Mobilität: das selbstständige Aufstehen und Zubettgehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen oder das Verlassen und Wieder-Aufsuchen der Wohnung.
- 4. im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung: das Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen/Bügeln der Wäsche und Kleidung, das Beheizen der Wohnung

Die Pflegestufen

Pflegestufe 0:

gilt für Pflegebedürftige, die noch nicht die Kriterien einer Einstufung in die Pflegestufe I erfüllen, aber die eine erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz aufgrund von demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen haben.

Pflegestufe I: Erheblich Pflegebedürftige

sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens 1,5 Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens 46 Minuten entfallen müssen.

Pflegestufe II: Schwerpflegebedürftige

sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Der Hilfebedarf für die Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens drei Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens zwei Stunden entfallen müssen.

Pflegestufe III: Schwerstpflegebedürftige

sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens fünf Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens vier Stunden entfallen müssen.

▶ Die Leistungen

Pflegegeld

Pflegebedürftigen wird bei häuslicher Pflege Pflegegeld ausgezahlt, wenn sie die Pflege mit Hilfe von Ehrenamtlichen (z.B. Ange-

hörigen, Verwandten, Bekannten, Nachbarn) selbst organisieren. Damit können sie die Pflegehilfe vergüten.

Pflegestufe	monatlich
Pflegestufe I	235,00 €
Pflegestufe II	440,00€
Pflegestufe III	700,00 €

Ausnahme: Pflegebedürftige mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (s. unter "Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz")

Pflegesachleistung

Pflegebedürftige erhalten Pflegesachleistung, wenn die Pflege durch einen professionellen ambulanten Pflegedienst durchgeführt wird. Der Pflegedienst rechnet unmittelbar mit der Pflegekasse ab.

Pflegestufe	monatlich
Pflegestufe I	450,00 €
Pflegestufe II	1100,00 €
Pflegestufe III	1550,00 €
in besonderen Härtefällen 1.91	.8,00 €

Ausnahme: Pflegebedürftige mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (s. unter "Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz")

Eine Kombination von Sach- und Geldleistung ist möglich.

Soziale Absicherung der Pflegeperson

Ist eine Pflegeperson regelmäßig mindestens 14 Stunden im Haushalt des Pflegebedürftigen tätig und nicht mehr als 30 Wochenstunden erwerbstätig, zahlt die Pflegeversicherung auf Antrag Beiträge zur Rentenversicherung. Eine Zusammenrechnung

von Pflegetätigkeiten unter 14 Stunden bei mehreren Pflegebedürftigen ist nach dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz möglich. Ebenfalls ist die Pflegeperson kostenfrei unfallversichert.

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung, Pflegezeit und Familienpflegezeit

Häufig sehen sich berufstätige Angehörige relativ kurzfristig einer Pflegesituation gegenüber, die ein rasches Handeln erfordert (z. B. bei Krankenhausentlassung des nahen pflegebedürftigen Angehörigen oder wenn sich der Gesundheitszustand akut verschlechtert). Um die Pflege organisatorisch sichern zu können, hat ein naher Angehöriger ein Recht auf Arbeitsbefreiung bis zu 10 Tagen. Er muss die Arbeitsverhinderung und deren Dauer seinem Arbeitgeber unverzüglich mitteilen und eine ärztliche Bescheinigung über die akute Pflegebedürftigkeit vorlegen.

Berufstätige, die ihren nahen pflegebedürftigen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen oder diesen in der letzten Phase des Lebens begleiten möchten, haben ihrem Arbeitgeber gegenüber ein Recht auf unbezahlte vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeit für längstens 6 Monate. Dieser Anspruch besteht aber nur gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten. Die Pflegebedürftigkeit muss dem Arbeitgeber gegenüber nachgewiesen werden. Der Freistellungsbeginn ist dem Arbeitgeber 10 Tage vorher schriftlich anzukündigen.

Seit 2012 können Beschäftigte auf der Basis einer freiwilligen schriftlichen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten nach den Konditionen des Familienpflegezeitgesetzes ihre Arbeitszeit bis zu zwei Jahre lang auf bis zu 15 Wochenstunden reduzieren. In dieser Zeit reduziert sich ihr Einkommen nur halb so stark wie die Arbeitszeit. Danach arbeitet der Beschäftigte wieder voll, erhält jedoch weiterhin das reduzierte Gehalt, bis die durch den Entgeltvorschuss vorab vergütete Arbeitszeit nachgearbeitet wurde.

Pflegehilfsmittel

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln (z. B. Wannenlift, Rollstuhl, Pflegebett, Hausnotruf). Die Pflegekassen stellen größere Hilfsmittel meist leihweise zur Verfügung. Die zum Verbrauch bestimmten Hilfsmittel (z. B. Desinfektionsmittel, Unterlagen) bezuschusst die Pflegekasse mit 31,00 € im Monat. Die Sanitätshäuser informieren über vorhandene Pflegehilfsmittel. Wenn Hilfsmittel aufgrund einer Erkrankung erforderlich sind und ärztlich verordnet werden, übernimmt die Krankenkasse die Kosten.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Die häusliche Pflege soll ermöglicht, gefördert oder gestärkt werden, indem die Pflegekassen sich finanziell an Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes beteiligen. Sie bezuschusst auf Antrag Umbaumaßnahmen im Haus oder Wohnung bis zu einem Betrag von 2.557,00 € (s. auch unter "ambulant betreute Wohngruppe").

Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege

Wenn die häusliche Versorgung vorübergehend nicht im erforderlichen Umfang sichergestellt werden kann (z. B. weil die Pflegeperson krank wird oder Urlaub machen möchte), gibt es die Möglichkeit, Pflegebedürftige im Rahmen der Kurzzeitpflege in einer stationären Einrichtung unterzubringen. Für max. 28 Tage je Kalenderjahr übernimmt die Pflegekasse unabhängig von der Pflegestufe Kosten höchstens bis zu 1.550,00 € pro Jahr.

Adressen der Pflegeeinrichtungen mit eingestreuten bzw. solitären Kurzzeitpflegeplätzen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie in der Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal.

Bei Ausfall der Pflegeperson ist es auch möglich, Verhinderungspflege zu beantragen, wenn der Pflegebedürftige zuvor bereits sechs Monate häusliche Pflegehilfe erhalten hat. Die Pflegeversicherung übernimmt Kosten für Ersatz-Pflegepersonen, die mit dem Pflegebedürftigen nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder

verschwägert sind und nicht mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, bis zu einem Höchstbetrag von 1.550,00 € für max. 28 Tage je Kalenderjahr.

Nach dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz wird das bisher bezogene Pflegegeld während der Kurzzeitpflege und einer Verhinderungspflege jeweils für bis zu vier Wochen je Kalenderjahr zur Hälfte fortgewährt.

Tagespflege

Die Tagespflege soll dazu beitragen, dem Pflegebedürftigen den Verbleib im gewohnten Umfeld, solange es irgend machbar ist, zu ermöglichen. Tagsüber erfolgt die Betreuung des Pflegebedürftigen in einer Tagespflege- Einrichtung, ansonsten wird er im häuslichen Umfeld betreut. Es gibt Fahrdienste, die den Pflegebedürftigen morgens abholen und am Nachmittag wieder nach Hause zurückbringen. Die Pflegekassen übernehmen die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen sowie für soziale Betreuung und medizinische Behandlungspflege im Rahmen gesetzlich bestimmter Höchstbeträge je Kalendermonat in Abhängigkeit von der Pflegestufe. Neben dem hundertprozentigen Anspruch auf die Leistung "Tagespflege" besteht zusätzlich ein Anspruch von 50 % der Leistung "Pflegegeld" oder "Pflegesachleistung".

Adressen der Tagespflegeeinrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie in der Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal.

Ambulant betreute Wohngruppe

Nach dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz erhalten Pflegebedürftige, die regelmäßig mindestens zu dritt in einer gemeinsamen Wohnung leben, einen pauschalen Zuschlag in Höhe von 200,00 Euro monatlich zusätzlich. Voraussetzung ist, dass in der ambulant betreuten Wohngruppe eine Pflegekraft tätig ist, die organisatorische, verwaltende oder pflegerische Tätigkeit verrichtet. Die Pflege- und Betreuungsleistungen sind frei wählbar.

Pflegebedürftige, die an der gemeinsamen Gründung einer ambulant betreuten Wohngruppe beteiligt sind, wird für die altersgerechte oder barrierearme Umgestaltung der gemeinsamen Wohnung neben dem Zuschuss zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen (s. dort) einmalig ein Betrag von bis zu 2.500,00 € gewährt. Der Gesamtbetrag ist je Wohngruppe auf 10.000,00 € begrenzt und wird bei mehr als vier Anspruchsberechtigten anteilig auf die Versicherungsträger der Anspruchsberechtigten aufgeteilt. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen zu stellen. Die Pflegekassen zahlen den Förderbetrag aus, wenn die Gründung einer ambulant betreuten Wohngruppe nachgewiesen wird. Diese Anschubfinanzierung ist bis zu einem für die Förderung zur Verfügung stehenden Gesamtgeldvolumen oder aber zeitlich begrenzt.

Adressen der bestehenden ambulant betreuten Wohngruppen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie in der **Pflegeberatungs- stelle der Gemeinde Odenthal.**

Stationäre Pflege

Ist die Pflege zu Hause nicht mehr möglich und stationäre Pflege erforderlich, erhält der Pflegebedürftige Leistungen von der Pflegeversicherung, wenn der Medizinische Dienst der Krankenkasse die Notwendigkeit der Heimunterbringung feststellt. Von den Tagesentgelten, die stationäre Pflegeeinrichtungen berechnen, übernehmen die Pflegekassen die Kosten für pflegebedingte Aufwendungen bis zum Höchstbetrag (Stand 2012):

Pflegestufe	monatlich	
Pflegestufe I	1.023,00 €	
Pflegestufe II	1.279,00 €	
Pflegestufe III	1550,00 €	
in besonderen Härtefällen 1.918,00 €		

Die nicht durch die Pflegeversicherung abgedeckten Kosten der Heimpflege werden finanziert durch:

- monatliches Finkommen
- eigenes Vermögen (Sparguthaben, Immobilien usw.)

Reichen das Einkommen und die Leistungen der Pflegeversicherung zur Finanzierung der Heimkosten mit Taschengeldpauschale nicht aus, besteht die Möglichkeit, über die stationäre Pflegeeinrichtung Pflegewohngeld zu beantragen.

Wenn Einkommen, Leistungen der Pflegeversicherung und Pflegewohngeld die Kosten nicht decken, kann ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Heimkosten beim Sozialamt des Rheinisch-Bergischen Kreises gestellt werden.

Kreissozialamt Bergisch Gladbach

Abteilung "Hilfe zur Pflege" Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach Telefon: 02202 13-0



Adressen der stationären Einrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie in der Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal.

Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz

Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen haben häufig einen Hilfe- und Betreuungsbedarf, der über den Hilfebedarf hinausgeht, der bei der Beurteilung von Pflegebedürftigkeit Berücksichtigung findet. Ob eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz vorliegt, stellen der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder der von der Pflegekasse beauftragte Gutachter fest.

Zusätzliche Betreuungsleistungen

sind seit dem 01.07.2008 im ambulanten Bereich ausgeweitet. Je nach Betreuungsbedarf wird ein Grundbetrag (100,00 € im Monat) oder ein erhöhter Betrag (200,00 € im Monat) gezahlt. Die in einem Kalenderjahr nicht in Anspruch genommenen Beträge können auf das erste Halbjahr des Folgejahres übertragen werden. Zusätzliche Betreuungsleistungen werden auch ohne Pflegestufe gezahlt. Mit dieser Leistung werden insbesondere für Pflegepersonen zusätzliche Möglichkeiten zur Entlastung geschaffen und für Betroffene aktivierende und qualitätsgesicherte Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Beträge werden nicht bar ausgezahlt, sondern anhand eingereichter Rechnungen für anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote (z.B. Tagespflege, stundenweise Betreuungsangebote) verrechnet.

Pflegegeld/Pflegesachleistung

Nach dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz erhalten bis zum Inkrafttreten eines Gesetzes, das die Leistungsgewährung auf Grund eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und eines entsprechenden Begutachtungsverfahrens regelt, Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz:

IV HILFSANGEBOTE

V WOHNEN IM ALTER

Pflegestufe	Pflegegeld monatlich	Pflegesachleistung monatlich
ohne Pflegestufe	120,00€	225,00 €
Pflegestufe I	305,00 €	665,00€
Pflegestufe II	525,00€	1.250,00€
Pflegestufe III	700,00 €	1.550,00 €

▶ Leistungen nach dem SGB XII bei häuslicher Pflege

Die Leistungen der Pflegeversicherung werden unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt. Da es sich um eine "Teilkaskoversicherung" handelt, decken sie nicht immer die Kosten für den tatsächlichen Unterstützungsbedarf. Um Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung sicherzustellen, muss dann eigenes Einkommen und Vermögen eingesetzt werden. Reichen die eigenen Mittel zur Finanzierung zusätzlicher notwendiger Hilfen nicht aus, können ergänzende Leistungen beim Sozialamt beantragt werden.



Auskunft erteilt das Sozialamt der Gemeinde Odenthal:

Fr. Mömerzheim, Telefon: 02202 710-155 E-Mail: moemerzheim@odenthal.de Herr Barden, Telefon: 02202 710-152

E-Mail: barden@odenthal.de





IV Hilfsangebote

bei Demenzerkrankungen

Demenzerkrankungen gelten als eine der Hauptursachen für Pflegebedürftigkeit. Sie verändern das Wesen eines Menschen und beeinflussen die Wahrnehmung, das Verhalten und Erleben des Erkrankten unwiderruflich. Die Versorgung eines demenzkranken Angehörigen stellt die Pflegeperson vor große Herausforderungen, sodass schnell Überlastungssituationen entstehen können. Spezielle Beratungs- u. Unterstützungsangebote geben Hilfestellung bei der Bewältigung des schwierigen Alltags mit dementiell veränderten Menschen und schaffen Freiräume.

Leistungen der Pflegeversicherung

(s. Kapitel III "Pflegeversicherung": Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz)

Betreuungsangebote

"Die Boje"

Die Erkrankten werden von qualifizierten Personen betreut. Vorhandene Fähigkeiten werden trainiert und soziale Kontakte ermöglicht. Für den pflegenden Angehörigen werden so Freiräume geschaffen.

Auf Nachfrage kann möglicherweise ein Fahrdienst zum Betreuungsangebot in Anspruch genommen werden.

St. Pankreatius, Dorfstr. 4 Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr

Martin Luther Haus, Altenberg Donnerstag von 14.00 -17.00 Uhr Anmeldung und Information:

Roswitha Kneip, Telefon: 02202 9779010 E-Mail: stundenweise@caritas-rheinberg.de

Stundenweise - Caritas RheinBerg

Vermittlung von geschulten, ehrenamtlichen Helfern, die zu Ihnen nach Hause kommen und stundenweise die Betreuung des Erkrankten übernehmen und so den pflegenden Angehörigen entlasten.

Anmeldung und Information:

Roswitha Kneip, Telefon: 02202 9779010 E-Mail: stundenweise@caritas-rheinberg.de

Information und Beratung für Angehörige

Caritas RheinBerg

Informationsveranstaltungen zum Thema Demenz, Qualifizierungskurse zur Betreuung von Demenzerkrankten für pflegende Angehörige, Ehrenamtliche und Interessierte:

Ansprechpartnerin:

Roswitha Kneip, Telefon: 02202 9779010 E-Mail: stundenweise@caritas-rheinberg.de

Alzheimer Gesellschaft im Bergischen Land e.V.

Information und Hilfen für Menschen, die an Demenz erkrankt sind und für alle, die davon betroffen sind, Vermittlung von ehrenamtlichen Helfern zur Entlastung von pflegenden Angehörigen.

Ansprechpartnerin:

Ursula Wolf

Marie-Juchacz-Straße 7 a, 51645 Gummersbach

Telefon: 02261 815575; Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr,

15.00 - 18.00 Uhr oder

Olpener Str. 52, 51491 Overath

Telefon: 02204 9799209; Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr

V WOHNEN IM ALTER

Kölner Alzheimer Forum

Vorträge für pflegende Angehörige und Interessierte, individuelle Beratung für Angehörige durch den Nervenarzt des Alzheimer Forums. Terminabsprache oder Anforderung des Veranstaltungsprogramms: Telefon: 0221 7775522

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Alzheimer-Telefon

Beratung und Information für Betroffene, Angehörige, ehrenamtlich und beruflich Engagierte.

Telefon: 01803 171017

Demenz-Servicezentrum NRW

Das Demenz-Servicezentrum erfasst regionale Versorgungsangebote und vermittelt trägerunabhängig Ansprechpartner und Hilfsangebote in der Region. Auf der Internetseite finden Sie wichtige Informationen zum Thema Demenz, Veranstaltungshinweise und Informationsmaterialien.

Internet: www.demenz-service-nrw.de

Demenz-Servicezentrum NRW – Region Bergisches Land

Remscheider Str. 76, 42899 Remscheid

Telefon: 02191 121212

E-Mail: stiftung.tannenhof@demenz-sevice-bergischesland.de

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alzheimer-Kranken in Bergisch Gladbach

Rolf Woschei

Wiesenstraße 19, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 32376, E-Mail: rolf.woschei@web.de

AWO Seniorenzentrum Saaler Mühle Gerontopsychiatrische Tagespflege

Andrea Nick

Saaler Str. 92-96, 51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 9559123

E-Mail: andrea.nick@awo-mittelrhein.de



Wohngemeinschaften für Senioren mit Demenz

Unsere Angebote:

- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Alltagsbegleitung in familienähnlichen Strukturen
- Beratung / Unterstützung für Angehörige
- Begleitung und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Häusliche Krankenpflege

Die Kette e.V. - An der Buchmühle 23 - 51519 Odenthal - Telefon 02202/86 27 111 - Mobil 0157/383 44 899 s.burchardt@die-kette.de - www.die-kette.de



▶ Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste übernehmen Aufgaben der häuslichen Kranken- und Altenpflege. Sie bieten durch Fachpflegekräfte Hilfen für pflegebedürftige Menschen an, die zu Hause versorgt werden wollen. Hilfestellungen werden gegeben in der Grundpflege – z. B. Körperpflege, An- und Ausziehen, Mobilisation – oder Behandlungspflege – z. B. Medikamentenkontrolle, Wund-

versorgung, Messen von Blutdruck oder Blutzucker, Setzen von Spritzen. Einige Pflegedienste bieten auch hauswirtschaftliche Unterstützung an.

Die Grundpflege wird entsprechend der Pflegestufe als Sachleistung mit der Pflegekasse abgerechnet, die Behandlungspflege erfolgt auf ärztliche Verordnung und wird vom Pflegedienst direkt mit der Krankenkasse abgerechnet.

Nach dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz kommen Leistungen mit der Bezeichnung "häusliche Betreuung" hinzu. Darunter können verschiedene Hilfen der Alltagsgestaltung fallen, z.B. Spazierengehen oder Vorlesen.

Ebenfalls nach dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz können Pflegebedürftige entscheiden, ob sie eine zeitunabhängige Vergütung für eine Leistung/ein Leistungspaket oder eine Zeitvergütung in Anspruch nehmen möchten. Wählen sie ein Zeitkontingent, entscheiden sie gemeinsam mit dem ambulanten Pflegedienst, welche Leistungen in diesem Zeitvolumen erbracht werden sollen.



Ranchfreie Pflege für Personen mit Allergien, Asthma, Herz- und Krebserkrankungen

Von Nichtranchern für Nichtrancher Pflege individuell & exhlusiv!

- Beratung von der Antragstellung (Pflegeversicherung) bis zur Durchführung (Körperpflege)
- Medizinische Versorgung
 z. B. Iniektionen, Blutdruck-, Blutzuckerkontrolle etc.
- Finalpflege zu Hause
- Hauswirtschaftlicher Dienst
- Pflegebesuche im Auftrag aller Pflegekassen
- Nächtlicher Bereitschaftsdienst
- Vermittlung von Diensten der ambulanten Versorgung,
 z. B. Essen auf Rädern, Krankengymnastik u. v. m.
- 24 Std.-Betreuung

Kempener Straße 7 • 51469 Bergisch Gladbach Telefon 0 22 02-9 27 88 14

www.pflege-ranchfrei-ja.com

Caritas-RheinBerg-Pflegedienst

Telefon: 02202 977900

Ambulante Krankenpflege Tanja Strauch

Bensberger Str. 135, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 9642529

Häusliche Krankenpflege Christiane Kolf und Nobert Buchholz

Altenberger-Dom-Str. 113, 51467 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 86095

Diakoniestation Burscheid

Bismarckstr. 5, 51399 Burscheid

Telefon: 02174 8454

V WOHNEN IM ALTER

Sozialpsychiatrisches Zentrum Die Kette e. V.

Paffrather Str. 70, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 2561-281

Gesundheitspflegedienst Johanna Arnold

Kempener Str. 7, 51469 Bergisch Gladbach Tel. 02202 9278813

Weitere Adressen ambulanter Pflegedienste aus den umliegenden Kommunen erhalten Sie in der Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal.

Europäische Haushaltshilfen

Bundesagentur für Arbeit

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Villemobler Str. 76, 53123 Bonn

Telefon: 0228 713 1414

E-Mail: zav-bonn.haushaltshilfen@arbeitsagentur.de

www.zav.de

Mahlzeitendienst:

ESSEN AUF RÄDERN

Auswahl nach Speiseplan:

Vollkost, Schonkost und Diabetesdiät

Auslieferung nach Wunsch:

Montag – Freitag heiß,
zum Wochenende kalt oder Wochenkarton kalt.

Anmeldung (auch kurzfristig) bei:
Frau Werheid 0 22 02/7 01 04 · Fax 0 22 02/97 94 79
Frau Awater 0 22 02/9 74 13 · Fax 0 22 02/9 74 12

Essen auf Rädern

Eine ausgewogene Ernährung ist ganz besonders im Alter wichtig. Viele Erkrankungen sind auf unregelmäßige, wenig abwechslungsreiche Ernährung zurückzuführen. Wenn es Ihnen schwerfällt, warme Mahlzeiten selbst zuzubereiten, können Sie auf die Angebote von verschiedenen Mahlzeitendiensten zurückgreifen. Es besteht die Möglichkeit, sich das Essen warm oder tiefgekühlt anliefern zu lassen.

Mahlzeitendienst Essen auf Rädern

Frau Awater, Telefon: 02202 97413 Frau Werheid, Telefon: 02202 70104

Pflegewohnstift St. Pankratius

Telefon: 02202 818-0

Caritas RheinBerg

Telefon: 02202 97790-0

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Bergisch Gladbach, Menüservice

Telefon: 02262 797-136/137/138

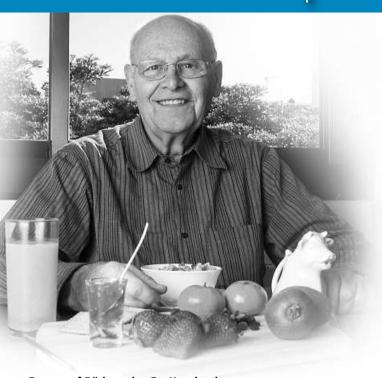
Wir helfen Ihnen gern.



- Hilfe und Entlastung bei den täglichen Arbeiten im Haushalt für ältere Menschen
- Eine mobile Seniorenbetreuung, die Alternative zum Alten- und Pflegeheim
- Wir helfen beim Putzen, Bügeln, Waschen, Kochen, Einkaufen sowie bei Behörden- und Botengängen

Kuckenberg 56 · 51399 Burscheid · Tel.: 02174 / 679 103 · Handy: 0170 / 40 56 757 stella.ignatz@domo-vita.de · www.domo-vita.de





Essen auf Rädern des Ev. Krankenhauses

Telefon: 02202 1227171 Telefax: 02202 1227117

▶ Hausnotruf

Ein Hausnotrufsystem gibt Ihnen die Sicherheit, dass im Ernstfall schnell Hilfe herbeikommt. Über einen Funksender, den Sie als Kette oder Armband stets bei sich tragen, sind Sie direkt mit der Notrufzentrale verbunden, wenn Sie Ihr Telefon gerade nicht mehr erreichen können. Ab Pflegestufe I übernimmt die Pflegekasse die Grundkosten für den Anschluss.

Informationen über Kosten und Geräte erhalten Sie z. B. bei:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Bergisch Gladbach, Hausnotruf

Telefon: 02262 797-136/137/138

Arbeiter-Samariter-Bund, Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 955660

Deutsches Rotes Kreuz Telefon: 02202 9364113

Caritas RheinBerg Telefon: 02202 977900

Selbsthilfegruppen

Für alle, die eine bestimmte Fähigkeit eingebüßt haben, ist es eine große Erleichterung, andere kennenzulernen, denen es ebenso ergeht. Immer mehr Menschen mit gesundheitlichen, sozialen oder seelischen Schwierigkeiten nutzen die Chance, sich mit Gleichgesinnten in einer Selbsthilfegruppe zusammenzuschließen. Im Austausch suchen die Mitglieder nach Lösungen, um die eigenen Lebensumstände zu verbessern. Informationen zu allen bestehenden Selbsthilfegruppen, Vermittlung von Kontakten und Unterstützung bei Gruppengründungen erhalten Sie bei der:

Selbsthilfe – Kontaktstelle Bergisches Land

www.selbsthilfe-bergisches-land.de

Selbsthilfebüro Bergisch Gladbach

Paffrather Str. 70

Walter Thiele, Telefon: 02202 9368921

E-Mail: sh-gl@paritaet-nrw.org

Koordinierungsstelle für Selbsthilfegruppen am Evangelischen Krankenhaus Bergisch Gladbach

Beatrix Rey, Telefon: 02202 247085

E-Mail: selbsthilfe@evk.de

Einige Selbsthilfegruppen sind hier zusammengestellt:

Odenthaler Ehrenamtsbörse s. Kapitel VII "Aktiv im Alter"

Hospizangebot - lebenswert bis zuletzt Das Vinzenz Pallotti Hospital Bensberg



"Hospiz ist ein Konzept zur umfassenden Umsorgung von Menschen in fortgeschrittenen Stadien unheilbarer Krankheiten, also im letzten Lebensabschnitt."

Ambulanter Hospizdienst

Viele Menschen haben den Wunsch, zu Hause in gewohnter Umgebung und im Kreis der Familie zu sterben. Kompetent und liebevoll unterstützen wir Sie dabei, sich diesen Wunsch zu erfüllen. Unsere geschulten haupt- und ehrenamtlichen Hospiz-Mitarbeiter helfen Patienten und beraten Angehörige ganz persönlich.

TrauerCafé

Wir begleiten Trauernde an jedem ersten Montag von 16.30 bis 18.30 Uhr in unserem offenen TrauerCafé, Auf-Wunsch begleiten wir Trauernde auch individuell.

Ambulanter Hospizdienst/ **TrauerCafé**

Tel. 02204/41-1170 02204/41-1169 Fax

E-Mail hospizdienst@vph-bensberg.de

Tageshospiz

Patienten mit fortgeschrittenem Tumorleiden oder einer schweren chronischen Erkrankung nehmen wir an einem Tag in der Woche gerne in unser Tageshospiz auf. Damit wollen wir die Angehörigen entlasten, denn auch die Helfer brauchen Hilfe.

Stationäres Hospiz

Hier wenden wir uns Patienten zu, die in den letzten Tagen und Wochen ihres Lebens nicht in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Patienten und Angehörige begleiten wir achtungsvoll und unterstützen sie in der Zeit. da es ailt, voneinander Abschied zu nehmen.

Palliativstation

Die Palliativmedizin hat zum Ziel, die Beschwerden unheilbar Kranker durch palliative Pflege, Symptomkontrolle und -behandlung, seelsorgliche Begleitung und psychosoziale Beratung zu lindern.

Der Palliativmedizinische Konsiliardienst am Haus steht bei palliativmedizinischen und pflegerischen Fragen rund um die Uhr zur Verfügung.

Ambulanter Palliativdienst

Unser ganzheitliches palliatives Pflegeund Beratungskonzept mit 24 Stunden Rufbereitschaft ermöglicht schwerkranken und sterbenden Menschen die letzte Zeit ihres Lebens zu Hause zu verbringen.



Tageshospiz

Tel. 02204/41-1170 Fax 02204/41-1169

E-Mail hospizdienst@vph-bensberg.de



Stationares Hospiz/Palliativstation Palliativpflege- und Konsiliardienst

02204/41-1160 Tel. 02204/41-1169 Fax

E-Mail palliativstation@vph-bensberg.de

IV HILFSANGEBOTE



Anonyme Alkoholiker

Rat und Hilfe für Betroffene und Angehörige

Telefon: 02202 19295

Kreuzbund Rhein-Berg Kreis e. V.

Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Ange-

hörige Herr Klotz

Telefon: 02202 58018

Blinden- u. Sehbehindertenverein des Rheinisch-Bergischen Kreises e. V.

Borngasse 137, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 2571609



Deutsche Parkinson-Vereinigung Regionalgruppe Bergisch Gladbach e. V.

Regionalgruppe Bergisch Gladbach Information und Kontakt über Selbsthilfe-Kontaktstelle Bergisches Land, Selbsthilfebüro Bergisch Gladbach, Telefon: 02202 9368921

Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alzheimer-Patienten

Herr Woschei

Telefon: 02202 9790087, Telefax: 02202 32376

E-Mail: rolf.woschei@web.de



V WOHNEN IM ALTER

V Wohnen im Alter

Der Verbleib in der eigenen Wohnung entspricht dem Wunsch der meisten älteren Menschen. Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation (z. B. eines Treppenlifts, Badumbau) und der sinnvolle Einsatz von Hilfsmitteln ermöglichen oft - auch bei Einschränkungen der Bewegungsfähigkeit - ein selbstständiges Leben im vertrauten Wohnumfeld. Manchmal ist aber auch ein Umzug in eine komfortablere und seniorengerechte Wohnung sinnvoll.

Informationen über freie altersgerechte Wohnungen der Gemeinde Odenthal erhalten Sie von

Frau Wirtz/Frau Ramin Telefon: 02202 710-162

Altersgerechte Wohnungen gibt es aber auch auf dem freien Wohnungsmarkt. Diese werden ohne Prüfung der Einkommensgrenze über den Besitzer oder Immobilienfirmen vermietet.

barrierefreies Wohnen/Förderprogramme

Wenn das Gehen schwerfällt oder andere Beeinträchtigungen den Alltag erschweren, ist es gut, wenn die vertraute Wohnung oder das vertraute Haus auf diese Situation vorbereitet ist. Den rechtzeitigen Umbau von Haus und Wohnung unterstützt der Rheinisch-Bergische Kreis mit einem Darlehen des Landes Nordrhein- Westfalen.

Bei Fragen zum Förderverfahren, zur Darlehenshöhe und zu den Darlehenskonditionen beraten Sie die Mitarbeiter der Wohnungsbauförderung des RBK.

Jürgen Schnell (Eigenheime)

Telefon: 02202 132268

E-Mail: juergen.schnell@rbk-online.de



Monika Koczwara (Mietwohnungen)

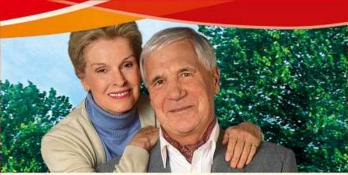
Telefon: 02202 132413

E-Mail: monika.koczwara@rbk-online.de

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet eine weitere Möglichkeit der Finanzierung in ihrem Programm "Altersgerechtes Umbauen" an. Unter Verwendung der Mittel können z.B. Bäder barrierefrei umgebaut oder Treppen überbrückt werden. Das Darlehen wird mit dem geltenden Programmzinssatz des Tages der Zusage durch die KfW gewährt.

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.kfw.de.





Residenz-Wohnen für mehr Lebensqualität

Die Kursana Residenz Refrath bietet Ihnen anspruchsvollen Wohnkomfort im eigenen Appartement mit vielen Serviceleistungen inklusive. Sie leben unabhängig und selbstständig und genießen gleichzeitig die Sicherheit und Geborgenheit in der Gemeinschaft. Auch im Pflegefall sind Sie hier rundum jederzeit bestens versorgt.

- Unabhängiges Wohnen
- Vollstationäre Pflege
- Leben mit Service
- Kurzzeitpflege
- Pflege im Appartement
- Urlaubs-/Probewohnen

Kursana Residenz Refrath, Dolmanstraße 7, 51427 Bergisch Gladbach Telefon: 0 22 04 . 9 29 - 0, Telefax: 0 22 04 . 9 29 - 9 09, www.kursana.de

Mein sicheres Zuhause.



betreutes Wohnen

Beim betreuten Wohnen wird in der Regel neben dem Mietvertrag ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die Betreuungspauschale wird für den angebotenen Grundservice (z. B. Hausnotruf, regelmäßige Erreichbarkeit des Hausmeisters, regelmäßige Beratung, Information und Hilfsvermittlung) erhoben (oder gezahlt). Neben dem Grundservice gibt es meist einen Wahlservice, der

Neben dem Grundservice gibt es meist einen Wahlservice, der individuell nach Inanspruchnahme abgerechnet wird.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für demenzielle und/oder pflegebedürftige Bewohner

Vermieter und professionelle Träger für die Pflege und Betreuung ermöglichen ein Wohn- und Versorgungsangebot rund um die Uhr.

AWO Seniorenzentrum Saaler Mühle – Zentrum für Altenpflege

Wir unterstützen unsere Bewohner mit der individuellen Zuwendung, die sie benötigen. Von Betreutem Wohnen bis zur Vollzeitpflege legen wir großen Wert darauf, dass jeder so selbstbestimmt wie möglich bleibt und gleichzeitig liebevolle und kompetente Fürsorge erfährt. Dabei haben wir für jedes Bedürfnis ein individuelles Konzept.

Unsere Leistungen

- Betreutes Wohnen im Apartmenthaus
- Kurzzeitpflege
- · Tagespflege
- · Vollzeitpflege



Altenhilfeeinrichtungen

Besuchen Sie uns! Hausführungen an jedem 1. Donnerstag ab 17h

Saaler Str. 92-96 · 51429 Bergisch-Gladbach Tel. 02204/95 59-0 · www.awo-sz-saaler-muehle.de Die Kette e. V. – Wohngemeinschaften für Senioren mit Demenz An der Buchmühle 23, 51519 Odenthal

Ansprechpartner:

Herr Burschard, Telefon: 02202 8627111

Weitere Adressen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie in der Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal.

▶ Alten- und Pflegeheime

Kann die Versorgung und/oder Pflege zu Hause nicht mehr sichergestellt werden, kann ein Umzug in ein Altenheim und/oder Pflegeheim sinnvoll und erforderlich sein. Anmeldungen nehmen die Heime selbst entgegen. Vor Anmeldung wird eine Beratung durch die Pflegeberaterin der Gemeinde Odenthal über alternative Versorgungsmöglichkeiten empfohlen.

CMS Pflegewohnstift St. Pankratius

Altenberger-Dom-Str. 19, 51519 Odenthal

Telefon: 02202 8180

Weitere Adressen von vollstationären Pflegeeinrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie in der Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal.

Auskünfte zur Finanzierung erhalten Sie bei der Pflegekasse, in den Alten- und Pflegeheimen, der Pflegeberatung oder der Kreisverwaltung.

Amt für Jugend und Soziales, Sachgebiet Hilfe zur Pflege

Refrather Str. 30, 51469 Bergisch Gladbach Telefon: 02202 13 -6451, -6236, -6789



Pflegewohnstift St. Pankratius

- 60 Pflegeplätze in Einzelzimmern
- 8 Stiftswohnungen
- Bistro, Sonnenterrasse. Mehrzweckräume u.v.m.
- hauseigene Küche

Qualifizierte pflegerische und soziale Betreuung. Komfortable und wohnliche Ausstattung, helle Zimmer mit eigenem Vorflur und pflegegerechten

Duschbädern. Ein offenes Haus mit vielfältigen Angeboten.

Altenberger-Dom-Str. 19 • 51519 Odenthal ☎ 02202-8180 • www.cms-verbund.de

Mit Sicherheit die richtige Wahl!

Überzeugen Sie sich selbst und besuchen Sie uns. Gerne informieren wir Sie in einem persönlichen Gespräch.



Wohn- und Pflegezentrum Bergeck

- 49 Pflegeplätze in 45 Einzel- und 2 Doppelzimmern
- Sonnenterrassen, Café, Friseur, Fußpflege u.v.m.
- hauseigene Küche

Familiäres, in die Gemeinde fest integriertes, offenes Haus. Qualifizierte pflegerische und soziale Betreuung für Senioren und junge Menschen mit schwerer Behinderung, Angenehmes, wohnliches Ambiente, helle Zimmer

Wipperfürther Str. 297 51515 Kürten **T** 02268-90 99 60 www.cms-verbund.de



VI Betreuungen, Vollmachten

Jeder Mensch kann plötzlich in die Situation geraten, seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln und eigene Interessen nicht mehr vertreten zu können. Krankheiten, ein Unfall, Behinderungen oder Altersgebrechen können einen Menschen vorübergehend oder dauerhaft "außer Gefecht" setzen.

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung bieten die Möglichkeit, rechtzeitig Vorsorge zu treffen und einer Vertrauensperson die Möglichkeit zu geben, Ihre Interessen zu vertreten und in Ihrem Sinne zu handeln.

In der Vorsorgevollmacht benennen Sie eine oder mehrere Personen, die für Sie im Bedarfsfall handeln sollen. Die Vollmacht gilt nur für die Angelegenheiten, die in ihr genannt werden. Sie ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung. So können Sie festlegen, nicht nur dass, sondern auch wie Ihre Angelegenheiten geregelt werden sollen.

Durch eine Betreuungsverfügung können Sie für den Fall der Betreuungsbedürftigkeit eine Person vorschlagen, die die Betreuung übernehmen soll, und auch Wünsche zur Wahrnehmung der rechtlichen Betreuung äußern.



Anders als ein durch eine Vorsorgevollmacht Bevollmächtigter wird der gesetzlich bestellte Betreuer in seinen Entscheidungen regelmäßig vom Gericht kontrolliert.

Mit einer Patientenverfügung können Sie bestimmen, welche medizinischen Maßnahmen bei Ihnen ergriffen werden dürfen, falls Sie nicht mehr in der Lage sind, eine bewusste Entscheidung über die ärztliche Behandlung zu treffen. Wichtig ist es, festzulegen, wer auf die Einhaltung Ihrer speziellen Wünsche als Patient achten soll.

Zu allen Fragen der rechtlichen Betreuung und Vorsorgevollmacht finden im Geschäftsbereich II, Bergisch-Gladbacher Str. 2 am ersten Donnerstag im Monat in der Zeit von 14.00 – 17.00 Uhr Beratungen statt durch:

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Frau Hanne Weißenberg

Hauptstr. 86, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 95566-0 (Terminvereinbarung)

E-Mail: info@asb-bergisch-land.de

weitere Betreuungsvereine:

Betreuungsverein Lebenshilfe NRW e. V.

Carl-Orff-Str. 8, 51503 Rösrath Telefon: 02205 894864

E-Mail: vol@lebenshilfe-nrw.de

Caritas RheinBerg

Cederwaldstraße 22, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 1008-304

E-Mail: betreuungsverein@caritas-rheinberg.de

▶ Hilfen nach dem Betreuungsgesetz

Ist eine Person aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage, ihre Angelegenheiten zu regeln und Entscheidungen zu treffen, kann beim Amtsgericht die Einrichtung einer Betreuung angeregt werden. Die Betreuung kann umfassend sein oder sich auf einzelne Bereiche, wie z. B. ärztliche Versorgung, Sicherstellung der häuslichen Pflege, Vermögensangelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten, beschränken.

Die Betreuungsanregung wird beim zuständigen Amtsgericht gestellt.

Amtsgericht Bergisch Gladbach

Schlossstr. 21, 51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 9529-0

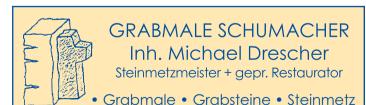
E-Mail: poststelle@ag-bergischgladbach.nrw.de

Beratung und Information erhalten Sie bei der

Beratungsstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 136294



Röntgenstraße 16–18 • 51465 Bergisch Gladbach Telefon 02202/59198 • Telefax 02202/21083

VII AKTIV IM ALTER



VII Aktiv im Alter – Freizeit, Bildung, Kommunikation

Ehrenamtsbörse

Die Odenthaler EhrenAmtsBörse (EAB) spricht Menschen an, die sich gerne ehrenamtlich engagieren möchten und geeignete Betätigungsfelder suchen. Gleichzeitig können sich Vereine, Organisationen, Schulen, Kindergärten etc. oder auch Privatpersonen, die ehrenamtliche Unterstützung benötigen, melden.

Die Odenthaler EhrenAmtsBörse ist eine Plattform, auf der sich Angebot und Nachfrage im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit treffen.

Sie können über die Homepage: www.eab-odenthal.de Kontakt aufnehmen.

Interessenten werden bei entsprechendem Angebot durch die Koordinatoren der Ehrenamtsbörse vermittelt.

Senioreninternetcafé

Das Internetcafé für Senioren, Dorfstr. 10 (Haus der Begegnung) bietet insgesamt sieben PC-Internet-Arbeitsplätze, Drucker und Scanner. Für eigenes Arbeiten – auf Wunsch mit Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuer – ist mittwochs 15.30 – 18.30 Uhr und freitags 9.30 - 13.00 Uhr geöffnet.

Zusätzlich finden auf Nachfrage Interneteinsteigerkurse statt. Bei intensiver Betreuung erlernen Sie das Surfen im Internet, E-Mail versenden und empfangen, Führen eines Bankkontos, Reisenplanen, Steigern bei "ebay" etc.

Nähere Informationen und Anmeldung:

Gemeinde Odenthal

Frau Wirnharter, Telefon: 02202 710-150

VHS

VHS Bergisch Gladbach

Buchmühlenstr. 12, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 142263

Seniorenreisen

Caritasverband RheinBerg e.V. - Seniorenreisen

Laurentiusstr. 4 – 12, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 1008-505

Alten- und Seniorenclubs

Zahlreiche Altenclubs bieten die Möglichkeit des geselligen Zusammenseins und des Gesprächs mit Gleichgesinnten bei Kaffee und Kuchen. Darüber hinaus gibt es in allen Clubs unterschiedliche Aktivitäten wie Spiele, Vorträge, Ausflüge und vieles mehr.

Schauen Sie doch einfach mal vorbei – hier die Anschriften und Ansprechpartner:

Seniorenkreis Blecher

Frau Renate Lunemann Küchenfeld 3, 51519 Odenthal

Telefon: 02174 40782

Seniorenkreis Eikamp

Frau Dorothee Giesen Nussbaum 1, 51519 Odenthal

Telefon: 02207 6653

Seniorenkreis Oberodenthal

Ehel, Hermann-Josef und Katharina Laudenberg Michaelshöhe 30, 51519 Odenthal

Telefon: 02207 6559

Club Miteinander

Herr Hans Mettig

Zum Hahnenberg 20, 51519 Odenthal

Telefon: 02174 40854

Evanglische Frauengemeinschaft Eikamp

Frau Irma Osenau

Alte Wipperfürther Str. 106, 51519 Odenthal

Telefon: 02207 1837

Altenberger Seniorenkreis

Frau Maria Schleenstein

Eschenweg 10, 51519 Odenthal

Telefon: 02174 4459

Seniorenkreis Scherfbachtal

Frau Karin Kuhl

An der Scherf 10, 51519 Odenthal

Telefon: 02202 71622

Seniorenkreis Spätlese der evanglischen Kirchengemeinde

Frau Katharina Pelster

Auf dem Heidchen 23, 51519 Odenthal

Telefon: 02174 40490

Seniorentreff St. Pankratius

Fr. Marianne Weiden

Auf dem Broich 6, 51519 Odenthal

Telefon: 02174/3079869

Das CMS Pflegewohnstift St. Pankratius in Odenthal organisiert eine Vielzahl regelmäßig stattfindender Veranstaltungen. Das Angebot orientiert sich dabei an den Wünschen der Bewohner. Gern gesehen sind aber auch Gäste jeden Alters.

Zu den Angeboten zählen beispielsweise Ausflugsfahrten, Gymnastik und Bewegungsangebote, Gedächtnistraining u.v.m.

Genauere Informationen erhalten Sie unter

Telefon: 02202 8180

Beförderungsmöglichkeiten

AWO-Kleinbus

Die AWO verfügt über einen Kleinbus, der für ortsinterne und ortsnahe Fahrten in Anspruch genommen werden kann.

Die Fahrkosten sind gering und werden je nach Fahrentfernung vereinbart. Eine möglichst frühzeitige Terminabstimmung ist erforderlich.

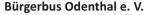
Kontaktadresse:

Hans Mettig

Zum Hahnenberg 20, 51519 Odenthal

Telefon: 02174 40854





Als Ergänzung zum Beförderungsangebot des öffentlichen Personennahverkehrs fährt ein Kleinbus montags bis freitags mit ehrenamtlichen Fahrern des Bürgerbus Odenthal e. V. auf nachfolgender Strecke:

Odenthal - Oberodenthal - Altenberg - Odenthal

Es bestehen Anschlussmöglichkeiten nach Köln, Bergisch Gladbach und Burscheid.

Ausführliche Fahrpläne sind erhältlich beim:

Bürgerbüro in Odenthal oder beim **Bürgerbus Odenthal e. V.**, Herr Walter Küsgen, Wingensiefener Str. 29

Telefon: 02174 40365

Freizeiteinrichtungen

- Kultur- u. Waldlehrpfad in Odenthal-Altenberg
- Märchenwald, Märchenwaldweg in Odenthal Altenberg
- Wildpark in Odenthal-Altenberg
- Block- u. Grillhütte in Odenthal-Hüttchen

▶ Opernabo

Für interessierte Bürger bietet die Gemeinde ein Opernabo mit sieben Aufführungen bei der Oper Köln an. Es besteht die Möglichkeit, einen Bustransfer zur Oper und zurück anzunehmen.

Auskunft erteilt:

Gemeindeverwaltung Odenthal

Frau Schambach

Geschäftsbereich II – Bürgerdienste

Telefon: 02202 710-113

Altenberger Kultursommer

Der Altenberger Kultursommer ist eine neue Festivalform in der Region und wird durch den Förderverein Kultursommer Odenthal-Altenberg e. V. organisiert und durchgeführt. Geboten wird eine "Symbiose aus Licht, Klang und Wissensvermittlung", in deren Mittelpunkt die drei kulturhistorischen Kleinode der Region, der Altenberger Dom, die romanische Pfeilerbasilika St. Pankratius und Schloss Strauweiler stehen. Mit Veranstaltungen, die nach Inhalt und Charakter auf die besonderen "Spielstätten" Bezug nehmen, ist der alljährlich stattfindende Altenberger Kultursommer gleichermaßen für Einheimische wie Gäste attraktiv.

Auskunft erteilt:

Förderverein Kultursommer Odenthal-Altenberg e. V.

Geschäftsstelle I-Punkt Altenberg

Telefon: 02174 419950

E-Mail: info@altenbergerkultursommer.de Internet: www.altenberger-kultursommer.de

Odenthaler Kammerkonzerte

Der Verein zur Förderung der Kultur in Odenthal e.V. organisiert jährlich mehrere Kammerkonzerte.

Auskunft erteilt der Vorsitzende:

Herr Herbert Busen

Hirschweg 40, 51519 Odenthal

Telefon: 02202 71976

Im Altenberger Dom in Altenberg finden zahlreiche Konzerte statt.

Näheres ist zu erfahren bei:

Altenberger Dommusik

Ludwig-Wolker-Str. 4, 51519 Odenthal

Telefon: 02174 4533

E-Mail: Kath.Kirchengemeinde@altenberger-dom.de

www.altenberger-dom-de



Uferweg 1, 51519 Odenthal

Telefon: 02174/4282

E-Mail: GA-Altenberg@kirche-koeln.de Internet: www.dommusik-altenberg.de

Domführungen

Öffentliche und kostenfreie Domführungen:

(Febr. – Dez.) samstags 11.00 Uhr

(Jan. - Nov.) sonntags und an Feiertagen 13.00 Uhr u. 15.30 Uhr

Treffpunkt: vor dem Domportal

Information u. Anmeldung

über die Kath. Kirchengemeinde

Frau Heike Vierkotten

dienstags u. donnerstags 10.00 - 12.30 Uhr

Telefon: 02174 6497982 oder 4533

Aus aktuellem Anlass sind ggf. kurzfristige Absagen möglich.

Büchereien

Evangelische Gemeindebücherei

Bezirk Altenberg über evangelisches Gemeindebüro

Telefon: 02174 4282

Katholische Pfarrbücherei Odenthal

Frau Dinges, Telefon: 02202 79805 10.00 - 12.00 Uhr sonntags 09.00 - 11.00 Uhr dienstags donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr

Tourismus, Freizeit und Erholung

Odenthai hat dem Erholungssuchenden viel zu bieten. Mit der Touristinformation, i-Punkt Altenberg, wurde eine direkte Anlaufstelle für die Gäste im touristischen Zentrum des Ortes geschaffen. Hier kann man sich über zahlreiche Angebote wie Dom- und Altenberg-Führungen informieren oder eine Bergische Kaffeetafel buchen, ein GPS-Gerät ausleihen oder sich mit einem Audioguide auf eine spannende Entdeckungsreise in die Odenthaler Geschichte begeben. Bei der individuellen Planung Ihres Aufenthalts helfen die freundlichen Mitarbeiterinnen unserer Tourist Information, i-Punkt Altenberg, gerne weiter.

Kontakt:

i-Punkt Altenberg

Eugen-Heinen-Piatz 2, 51519 Odenthai Telefon: 02174 419 950, Fax 02174 419 936

E-Mail: ipunkt@altenberg-info.de Internet: www.altenberg-info.de

Öffnungszeiten:

von Oktober bis März: Do.-Di. 10:00-12:30 Uhr;

Sa.-So. 13:30-16:30 Uhr mittwochs geschlossen von April bis September: Do.-Di. 10:00-12:30 Uhr und 13:30-16:30 Uhr mitt-

wochs geschlossen



VII AKTIV IM ALTER



► Turn- und Sportvereine

Schach-Verein "Freibauer" Eikamp

Manfred Weber, Telefon: 02207 1739

TV Blecher 1904 e.V.

Johann-Georg Gehrke, Telefon: 02174 40753

TV Eikamp 1967 e.V.

Achim Schnippering Telefon: 02207 1479

TV Voiswinkel 1919 e.V.

Dagmar Köhler, Telefon: 02202 708450

Oberodenthaler Sport-Club 1977 e.V.

Hans Grimberg, Telefon: 02207 6320

Sauerländischer Gebirgsverein – Abt. Kürten Odenthal

Bernd Rodekurth, Telefon: 02202 81590

Sportschützen Eikamp e.V.

Manfred Dillenburg, Telefon: 02207 7040161

Informationen über die weiteren Turn- und Sportvereine in Odenthal erhalten Sie über den Gemeindesportverband Odenthal

Vorsitzender Alfred Liepold

Zehntweg 39 am 51467 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 257611

Die vollständige Übersicht über alle Turn- und Sportvereine, Karnevalsvereine, Gesangsvereine/Chöre, Vereine mit kultureller und sozialer Ausrichtung, sowie sonstiger Vereine in Odenthal entnehmen Sie bitte der "Bürgerbroschüre" der Gemeinde Odenthal (erhältlich im Bürgerbüro der Gemeinde Odenthal) oder der Homepage der Gemeinde Odenthal.



Notruftafel

Zuständige Krankenhäuser

Marien-Krankenhaus

Dr.-Robert-Koch-Str. 18, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 938-0

Evangelisches Krankenhaus

Ferrenbergstr. 24, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 122-0

Vinzenz-Pallotti-Hospital

Vinzenz-Pallotti-Str. 20 – 24, 51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 41-0

Krankentransporte

Rettungsleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises

Telefon: 02202 19222

Apotheken

Odenthal/Apotheke zur Post

Altenberger-Dom-Str. 18, 51519 Odenthal

Telefon: 02202 97170

Blecher Barbara-Apotheke

Bergstr. 213, 51519 Odenthal

Telefon: 02174 743911

Notfallkarte

Für die Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis, natürlich besonders für die älteren Jahrgänge, wurde die sogenannte Notfallkarte eingeführt. Diese kann im Fall der Fälle Leben retten. Die Karte im handlichen Format zum Aufklappen beinhaltet eine ganze

Reihe von wichtigen Informationen: Namen und Anschrift des Hausarztes, die Erreichbarkeit von Angehörigen, weitere Angaben wie beispielsweise Grunderkrankungen, Medikamenteneinnahmen oder auch Besonderheiten wie Herzschrittmacher. Wird auf der Straße oder in der Wohnung eine hilflose Person gefunden, die selbst keine Auskunft geben kann, bekommen Notarzt oder Rettungsdienst durch die Notfallkarte schnell wertvolle Informationen und können rasch helfen.

Ausgegeben wird die Notfallkarte kostenlos über die Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal. Sie kann auch online ausgefüllt und ausgedruckt werden.

Hier der Link: http://odenthal.rbkdirekt.de/Dienstleistungdetail. aspx?dlid=3611



Gesundheit/Impressum

Reden ist Silber - Schweigen ist Gold

In Deutschland gibt es besonders bei älteren Menschen aufgrund neurologischer Erkrankungen (z. B. Schlaganfall) jährlich ca. 80.000 Neuerkrankungen. Kommunikationsstörungen können die Folge sein und erfordern eine logopädische Therapie.

Logopädie erzielt gute Erfolge durch eine:

- fundierte Diagnostik
- differenzierte auf die individuellen Bedürfnisse des Patienten abgestimmte Stimm-, Sprech-, Sprach- oder Schlucktherapie
- Beratung der Angehörigen und des Pflegepersonals
- enge Zusammenarbeit mit behandelnden Ärzten

Ziel kann nicht immer die völlige Wiederherstellung der Fähigkeiten sein, es ist jedoch notwendig, alle Ressourcen auszuschöpfen, um eine individuell befriedigende Kommunikation zu erreichen.

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ MOBILE WEB



IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Odenthal. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Ouellennachweis:

David Bosbach U1, 1, 9, 33; Gina Sanders/Fotolia S. 2, 24w; Fotolia S. 4, 11; Konstantin Sutyagin/Fotolia S. 16; stockxpertcom S. 17; carmeta/Fotolia S. 22; angelo.gi/Fotolia S. 25; Lisa F. Young/Fotolia S. 26; thinkstockphotos.com S. 28; Monkey Business Images/Fotolia S. 34: Maria P. - Fotolia S. 35

mediaprint infoverlag gmbh

Lechstraße 2 • D-86415 Mering Tel. +49 (0) 8233 384-0 Fax +49 (0) 8233 384-103 info@mediaprint.info www.mediaprint.info www.total-lokal.de



51519057/3. Auflage / 2013

Druck: Wicher Druck, Otto-Dix-Str. 1, 07548 Gera

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen



Praxis für

Ergotherapie !



Gestaltungs- u. Klinische Kunsttherapie

auf ergotherapeutischer Basis

Iris Brankatsch

Diplom-Ergotherapeutin

Odenthaler Str. 19 · 51465 Bergisch Gladbach Telefon: 02202/245283 · Fax: 02202/245284 info@ergotherapiepraxis-bergischgladbach.de www.ergotherapiepraxis-bergischgladbach.de

- Pädiatrie
- Psychiatrie & Psychosomatik
- Neurologie, Geriatrie & Orthopädie
- Arbeitstherapie und -training









Ihre Pflege ist uns wichtig!

Ob stationäre Pflege, Kurzzeit- oder Urlaubspflege – in der Pflegeresidenz Leverkusen sind Sie in Sachen Pflege bestens beraten. Bei uns finden Sie eine emotionale Heimat, verknüpft mit einer 24-stündigen Versorgung und Betreuung sowie einem Pflegekonzept, das Ihre Bedürfnisse und die Ihrer Angehörigen in den Mittelpunkt stellt. Dabei bilden Pflege und Therapie stets eine gelungene Einheit.

Wir garantieren Ihnen eine stilvolle Pflege mit Herz für ein würdiges Leben im Alter!

Unser stilvoll eingerichtetes Haus mit gemütlichen Gemeinschaftsräumen und einer Vielzahl anregender und aktivierender Angebote liegt mitten in der Innenstadt von Leverkusen. Es bietet Ihnen alles, was Sie im Alltag brauchen, direkt vor der Haustüre: von Ärzten, Banken und gemütlichen Cafés bis zu Ladenpassagen und einem reichhalitgen Kulturangebot.

Besuchen Sie uns doch einfach einmal und machen Sie sich selbst ein Bild! -Wir freuen uns auf Sie!

Pflegeresidenz Leverkusen

Wiesdorfer Platz 8, 51373 Leverkusen Tel. 02 14 - 83 28 -0 Fax 02 14 - 83 28 -200 direktion@pflegeresidenz-leverkusen.de



Mehr Infos unter www.seniorenresidenzen.com



Wir machen den Weg frei.



Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG

